



Positionspapier öffentliche Sicherheit

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG.....	2
A LEBEN IM ÖFFENTLICHEN RAUM UND DESSEN AUSGESTALTUNG	3
A1 SICHERHEIT, BELEBUNG UND NUTZUNGSDURCHMISCHUNG.....	3
A2 RENOMMIERVERKEHR.....	5
A3 KUNDGEBUNGEN	5
A4 VIDEOÜBERWACHUNG (ÖFFENTLICH UND PRIVAT)	5
A5 SEXARBEIT	6
A6 SPRAYEN, ANBRINGEN VON STICKERN, AKTIONSKUNST, LITTERING, ÖFFENTLICHES URINIEREN.....	7
A7 BETTELN, SPENDENSAMMELN, WEGWEISUNGEN	8
B NACHTLEBEN UND GASTRONOMIE	9
B1 ALLGEMEINES, GRUNDSÄTZLICHES.....	9
B2 PRIVATE SICHERHEITSDIENSTE	10
B3 SUBSTANZKONSUM (DROGEN, ALKOHOL, MEDIKAMENTE).....	10
B4 WEITERE LIBERALISIERUNGEN.....	11
B5 POP-UP-BARS	11
C KINDER/JUGEND/ALTER	12
C1 KINDER	12
C2 JUGEND	13
C3 ALTER.....	14
D GEWALT IM ÖFFENTLICHEN RAUM	16
D1 ALLGEMEINES, GRUNDSÄTZLICHES.....	16
D2 SEXUALISIERTE UND RASSISTISCHE GEWALT	17
D3 HÄUSLICHE GEWALT.....	18
D4 JUGENDGEWALT	18
E POLIZEI	19
E1 POLIZEIBEGRIFF	20
E2 POLICE BERN.....	20
E3 GRUNDSÄTZE DER POLIZEIARBEIT	21
E4 FÜHRUNGSSTRUKTUR, 'COP CULTURE', TRADIERTE MÄNNLICHKEITSBILDER UND FEHLERKULTUR INNERHALB DER POLIZEI	24
E5 SICHERHEIT IM UMFELD VON FUSSBALLSPIELEN.....	26
E6 ÜBERTRAGUNG POLIZEILICHER AUFGABEN AN PRIVATE SICHERHEITSDIENSTE.....	28

Einleitung

Sicherheit ist ein öffentliches Gut und ein Menschenrecht zugleich und bildet eine unverzichtbare Voraussetzung von Lebensqualität. Die SP Thun bekennt sich zu einem umfassenden Sicherheitsverständnis.

Sicherheit hängt entscheidend davon ab, ob alle über Entwicklungsperspektiven verfügen und die Möglichkeit haben, diese auch zu verwirklichen. Dies setzt tatsächliche Chancengleichheit, Existenzsicherung, soziale Sicherheit, den Einbezug aller in die Gesellschaft ebenso voraus wie die Gewährleistung der Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Grundrechte.

Sicherheit ergibt sich aus einem vielschichtigen Zusammenwirken verschiedenster Faktoren. Dazu gehören Bildung, Arbeit, sozialer Schutz vor Existenzrisiken und die Verminderung des Unrechts und der Armut hier und in anderen Ländern. Klimakatastrophe, Ressourcenverknappung und Rückgang der Biodiversität weisen darauf hin, dass dem Gebot der Nachhaltigkeit ungenügend Bedeutung beigemessen wird. All diese Faktoren stellen die Sicherheit in einem umfassenden Sinne in Frage. Massnahmen zur Erreichung solch langfristig angelegter Ziele bilden das Fundament einer sozialdemokratischen Politik der öffentlichen Sicherheit.

Über diese langfristig wirkenden Massnahmen hinaus gehören zu einer umfassenden Politik der öffentlichen Sicherheit auch der Blick auf Kriminalität, Gewalt und Unsicherheit im öffentlichen Raum. Dieses Positionspapier konzentriert sich auf diese spezifischen Sicherheitsaspekte. Ein besonderes Augenmerk gilt den genderpolitischen Themen, welche bis anhin in der öffentlichen Sicherheit noch zu wenig bis gar nicht thematisiert wurden. Die SP Thun verlangt, dass sich dies ändert. Es ist Aufgabe der Politik, die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit alle Bevölkerungsgruppen geschützt werden können.

Hundertprozentige Sicherheit wird es nie geben und das Verhältnismässigkeitsprinzip muss dem unverzichtbaren Schutz der persönlichen Freiheitsrechte stets Rechnung tragen.

Dieses Positionspapier ersetzt die Ausgabe von 2010.

Verabschiedung an MV vom 26.1.2022

A Leben im öffentlichen Raum und dessen Ausgestaltung



Ergänzung zum Bild: Auf dem Aarequai bewegen sich Fussgänger:innen und Velofahrer:innen (Foto: Tiefbauamt Stadt Thun)

A1 Sicherheit, Belebung und Nutzungsdurchmischung

Menschen unterschiedlichen Geschlechts, Alters und unterschiedlicher Herkunft sowie mit speziellem Unterstützungsbedarf nutzen den öffentlichen Raum. Das Sicherheitsempfinden der Menschen auf öffentlichen Plätzen und Strassen sowie in öffentlichen Anlagen hängt stark von der Gestaltung und Organisation dieses öffentlichen Raums ab.

Die Mischung von Velo- und Fussverkehr kann auch problematisch sein, z.B. auf dem Aarequai oder anderen Promenaden in Thun. Diese Mischverkehrszonen wie auch die Begegnungszonen sind herausfordernd, vor allem für Ältere und Menschen mit Behinderungen, weil ein flinkes Ausweichen schwierig oder unmöglich werden kann. Für diese Zonen braucht es periodisch Aufklärungskampagnen über die darin geltenden Verkehrsregeln und das erwünschte Verkehrsverhalten.

Verkehrsinfrastrukturplanung ist auf die Bedürfnisse der Vollzeit-Erwerbstätigen zugeschnitten, die sich zu festen Zeiten zwischen monofunktionalen Bereichen von Wohnen und Arbeiten bewegen, wohingegen für Familienalltag Mobilität zwischen verschiedenen Zielen zu unregelmäßigen Zeiten bedeutet. Hier geht es um geschlechtsspezifische Ungleichheiten im Zugang zu Verkehrsmitteln, -zeiten und -wegen. In der Stadtplanung sind Frauen* im Vergleich zu Männern* meist deutlich unterrepräsentiert. Die SP Thun verlangt, dass die Stadtplanung und Infrastruktur im Bereich der öffentlichen Sicherheit nach genderpolitischen Aspekten hinterfragt wird. Zum Beispiel Schweden: Schneeräumung von Trottoirs und Plätzen sind prioritär gegenüber Strassenverkehr. Dies führte zu weniger Verletzten und sparte Geld (¹vgl. Criado-Perez, 2020: S. 51ff).

Unsere übergeordneten Forderungen:

- Die SP Thun fordert, dass die Beteiligung von Frauen* bei sämtlichen, den öffentlichen Raum betreffenden Planungsverfahren und Vorhaben in allen Hierarchieebenen quantitativ und qualitativ auf das gleiche Niveau mit den Männern* zu heben ist.

- Zudem fordern wir die Einsetzung einer fachkompetenten „Arbeitsgruppe öffentlicher Raum“ (mit gezielten Pflichten und Kompetenzen).

Unsere weiteren Forderungen:

- Sicherheitsfördernde Ausgestaltung
- Übersichtliche, grosszügige, direkte und klar geführte sowie angemessen beschilderte Wege, Strassen und Plätze
- Eine ausreichende und energieeffiziente Beleuchtung von Strassen, Plätzen, öffentlichen Parkanlagen, Zugängen und Wegen, Haltestellen und Parkieranlagen
- Rollstuhl- und Kinderwagen-konforme Zugänge zu Gehsteigen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen
- Trassees für den Velo- und Fussverkehr werden prioritär vom Schnee und Glatteis geräumt
- Mehr Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten/-leitern am Aareufer/Aarequai
- Die Tempo-30-Zonen sind auf das ganze Stadtgebiet, inkl. der Hauptverkehrsachsen im Zentrum, auszudehnen. Dadurch kann die Sicherheit allgemein und insbesondere für den Velo- und Fussverkehr erhöht und die Aussenraumqualität für alle gesteigert werden.
- Ausreichend lange Grünphasen der Lichtsignale mit Inseln in der Mitte der Strasse
- Wo möglich Trennung von Geh- und Velowegen. Dies betrifft insbesondere Schulwege im Hinblick auf die Freigabe der Gehwege für Kinder bis 12 Jahre (ab 1.1.2021).
- Entschärfung von gefährlichen Zebrastreifen (z.B. Bushaltestelle Pfaffenbühlweg)
- Belebung und Nutzungsdurchmischung
- Parks und öffentliche Anlagen (z.B. Spielplätze, Sportanlagen) bleiben rund um die Uhr zugänglich, damit diese als Sozialraum für Aktivitäten genutzt werden können.
- In öffentlichen Parks soll auf private Sicherheitsdienste verzichtet werden. Nutzungskonflikte sollen nicht mit Verboten und Repressionen, sondern im Dialog mit den Beteiligten gelöst werden. (Vgl. dazu auch Kapitel B2 und E6).
- Eine aufsuchende soziale Arbeit unterstützt die verschiedenen Benutzer:innengruppen des öffentlichen Raums im friedlichen Zusammenleben.
- Eine Durchmischung von Wohnen, Arbeiten und Freizeitangeboten sorgt dafür, dass Gebiete auch in Abendstunden nicht menschenleer sind.
- Ansprechende Strassenmöblierung und Begrünung stärken das subjektive Sicherheitsempfinden.
- Die SP fordert die Stadtregierung auf, für Stadtbewohner:innen Möglichkeiten und Räume für niederschwellige Kultur- und Freizeitangebote zur Partizipation und gesellschaftlichen Inklusion zu schaffen. (Auf halböffentlichen Plätzen bestehen eigene Regelungen; diese sollten geändert werden, z. B. Aarefeldplatz, Rexplatz, Strättligenplatz). Dazu soll der Gemeinderat seinen bodenpolitischen und planungsrechtlichen Handlungsspielraum ausschöpfen (Baurechte, Planungs-/Infrastrukturverträge, Nutzungsplanungen, Enteignungen).

¹ Caroline Criado-Perez. Unsichtbare Frauen. Wie eine von Daten beherrschte Welt die Hälfte der Bevölkerung ignoriert. 1. Auflage 2020. btb Verlag. München

A2 Renommierverkehr

Das Problem des Renommierverkehrs besteht in Städten, Agglomerationsgemeinden und damit auch in Thun seit Jahren und erstreckt sich über das ganze Stadtgebiet mit ein paar Hotspots (wie Bereiche Lauitor, Berntor, Aare-, Pestalozzi- und Seestrasse, Lachenparkplatz und Krankenhausstrasse). Störend und mitunter andere Personen gefährdend ist nicht nur die erhöhte Geschwindigkeit, mit der diese Fahrzeuglenkenden unterwegs sind, sondern vor allem auch der infolge technischer Aufrüstung und aggressiver Fahrweise gewollt erzeugte Lärm. Dies mag zwar für das im Auto sitzende Individuum eine gewisse Befriedigung herbeiführen, für die meisten Mitmenschen rundherum ist die daraus resultierende martialische Geräuschkulisse jedoch einfach nur ein grosses Ärgernis. Durch dieses Verhalten werden schwächere Verkehrsteilnehmer:innen eingeschüchtert, an den Rand gedrängt und in ihrer Bewegungsfreiheit eingeengt.

Die Abteilung Sicherheit ist bestrebt, das Problem mit dem Schwerpunkt «Vitesse» in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei in den Griff zu bekommen. Die bisherigen Massnahmen haben ihre Wirkung nicht verfehlt. Auch in Zukunft werden Kontrollen mit der entsprechenden Spezialabteilung der Kantonspolizei, Abteilung Verkehr, Umwelt & Prävention, unfalltechnischer Dienst, Gruppe Fahrzeugtechnik, stattfinden.

Unsere Forderungen:

- Weiterführen der Massnahmen
- Einsatz von Lärmbliczern, sobald die rechtlichen Grundlagen dazu vorhanden sind.

A3 Kundgebungen

Die SP steht ein für die Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit. Dazu gehören auch Kundgebungen.

Unsere Forderungen:

- Weiterführen der konsequent liberalen Bewilligungspraxis für Kundgebungen. Kommerzielle Interessen sind gegenüber der Ausübung des Demonstrationsrechts zweitrangig, mit Ausnahme des Bio-Wochenmarktes auf dem Rathausplatz. Gegenüber Verkehrseinschränkungen muss das Demonstrationsrecht Priorität haben.
- Trotz Inkrafttreten des neuen Polizeigesetzes ist auf die Überwälzung der Kosten für Organisator:innen bei Gewaltanwendung und auf Observationen zu verzichten.
- Die Teilnahme an oder den Aufruf zu unbewilligten Kundgebungen unter Strafe zu stellen, lehnt die SP entschieden ab.

A4 Videoüberwachung (öffentlich und privat)

Die SP lehnt staatliche Videoüberwachung im öffentlichen Raum ab. Ebenso lehnen wir Videoüberwachung durch Private ab, welche den öffentlichen Raum tangiert. Schon länger ist aus internationalen Studien bekannt, dass grossflächige Videoüberwachung im öffentlichen Raum die Kriminalitätsrate nicht senkt. Erfahrungen aus dem angelsächsischen Raum zeigen, dass eine Videoüberwachung keine Sicherheit schafft (sondern nur eine örtliche Verlagerung krimineller Aktivitäten), aber ein subjektives Unsicherheitsgefühl erzeugt.

Trotz diesem Hintergrund hat die Stadt Thun im Jahre 2012 einen Pilotbetrieb mit 8 Überwachungskameras gestartet und 2017 war eine Auswertung vorgesehen. Der Gemeinderat hat aber den Versuch 2015 vorzeitig abgebrochen, weil keine nachweisbare Wirkung festgestellt werden konnte. Die Kantonspolizei Bern konnte seit Inbetriebnahme der Kameras keinen einzigen Fahndungserfolg melden, der dank Unterstützung durch die Videoaufnahmen zustande gekommen wäre. Unterdessen ist die Technologie zwar erheblich verbessert worden, doch aus oben erwähnten Gründen lehnt die SP Thun den Einsatz ab.

Unsere Forderungen:

- Auf eine Videoüberwachung des öffentlichen Raums ist grundsätzlich zu verzichten.
- Temporäre Videoaufnahmen zur Datenerhebung durch Fachinstanzen sollen unter strengen Auflagen des Datenschutzes erlaubt bleiben (z.B. bei Verkehrsprojekten).

A5 Sexarbeit

Sexarbeit wird immer noch tabuisiert und Sexarbeiter:innen werden diskriminiert. Dies ist auch in der Sprache, wie über Sexarbeit diskutiert wird, ersichtlich. Sexarbeiter:innen werden als Opfer bezeichnet und ihnen wird somit ihre Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit abgesprochen. Gemäss verschiedenen Expert:innen ist es so, dass Sexarbeit als eine von verschiedenen Optionen zur Sicherung des Lebensunterhalts dienen und ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen kann (vgl. Diskussionspapier Sexarbeit aus feministischer Perspektive der FIZ¹). Weiter ist diese Dienstleistung gesellschaftsrelevant.

Es ist wichtig, Tätigkeiten im Sexgewerbe von kriminellen Handlungen wie Menschenhandel und erzwungener Prostitution abzugrenzen (vgl. Diskussionspapier Sexarbeit).

Die Stadt Thun hat für Sexarbeiter:innen nur eine begrenzte Anlaufstelle (einen Nachmittag pro Woche), welche von der Fachstelle für Sexarbeit Xenia angeboten wird.

Der Strassenstrich an der Seestrasse ist in der Öffentlichkeit die wohl sichtbarste Form der Sexarbeit. Im kantonalen Gesetz über das Prostitutionsgewerbe (PGG) ist diese Form von Sexarbeit zwar erlaubt, jedoch wird den Sexarbeiter:innen kein besonderer Schutz zugesprochen. Absatz 3 des PGG ermöglicht es den Gemeinden ergänzende Verbotsbestimmungen zu erlassen (z.B. ein Verbot vom Strassenstrich in touristisch geprägten Altstadtteilen oder in öffentlichen Parkanlagen oder bei Spielplätzen). Andererseits gibt es die Möglichkeit für Ausnahmen von der kantonalen Grundregel.² Im Ortschaftsreglement der Stadt Thun ist die Prostitution folgendermassen geregelt: "Weder durch die Prostitution noch durch den motorisierten Freierverkehr dürfen übermässige Störungen oder Belästigungen der Bevölkerung entstehen. Die Polizei kann im Falle von übermässigen Störungen oder Belästigungen zudem die Prostituierten sofort von ihrem Standplatz wegweisen."³ Durch diese Gesetze und Verordnungen soll die Sexarbeit reguliert werden. Verbesserungen für die Arbeit der Sexarbeiter:innen entstehen dadurch nicht.

Unsere Forderungen:

- Die SP Thun fordert die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Sexarbeiter:innen. Der Staat hat die Pflicht, die Menschenrechte aller zu schützen und durchzusetzen – also auch die Rechte von Sexarbeiter:innen. Zu diesen Rechten gehören insbesondere der Schutz vor physischer und psychischer Gewalt, vor Ausbeutung, vor Diskriminierung, weiter das Recht auf Gesundheit, auf würdige Arbeitsbedingungen und auf Entgelt, aber etwa auch das Recht auf Meinungsäusserungsfreiheit und die Entschei-

dungsfreiheit in Fragen, die den eigenen Körper und die Sexualität betreffen (vgl. Diskussionspapier Sexarbeit).

- Durch einen Ausbau des bestehenden mehrsprachigen Angebots oder durch eine mobile Anlaufstelle der Stadt Thun für Sexarbeiter:innen, erhalten diese Zugang zu Beratung, Schutz und Informationen.
- Der Strassenstrich in Thun soll für Sexarbeiter:innen sicherer gemacht werden. Bei der Arealentwicklung ESP Bahnhof muss mit betroffenen Sexarbeiter:innen und mit der Fachstelle Xenia Bern überprüft werden, wie der Strassenstrich gestaltet werden kann (Verrichtungsboxen, Aufenthaltsraum usw).
- Polizeikontrollen sollen primär die Sicherheit der Sexarbeiter:innen gewährleisten.

¹ [Download: Sexarbeit - FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration \(fiz-info.ch\)](#)

² https://www.gr.be.ch/etc/designs/gr/media.cdwsbinary.DOKUMENTE.acq/f979e54f0aee483a830a7cbe107d7f4c-332/1/PDF/2010.RRGR.10011-Gemeinsamer_Antrag_Regierung_und_Kommission_erste_Lesung--44886.pdf

³ http://www.thun.ch/fileadmin/media/reglemente_verordnungen/bevoelkerungsschutz/polizei_thun/552.01.pdf

A6 Spraysen, Anbringen von Stickern, Aktionskunst, Littering, öffentliches Urinieren

Spraysen, Anbringen von Stickern, Aktionskunst

Diese Phänomene gehören zum Erscheinungsbild des urbanen Raums und vermitteln das Gefühl, sich in einer lebendigen Stadt zu befinden. Zudem sind sie Zeugnis der aktuellen Jugendkulturen und des politischen und des künstlerischen/kreativen Zeitgeistes. Von den Stadtbehörden werden diese Phänomene durchwegs als Sachbeschädigung klassifiziert und mit grossem Aufwand mit wenig Erfolg bekämpft.

Unsere Forderung:

- Zurückhaltung mit repressiven Massnahmen und Augenmass gegenüber diesen Bagatelldelikten.

Littering

Dieses Problem besteht in der Stadt Thun punktuell nach wie vor. Die ergriffenen Massnahmen sind aus Sicht der SP gegenwärtig ausreichend.

Unsere Forderung:

- Weiterführen der bestehenden Massnahmen. Zu prüfen ist, ob die frühmorgendliche Reinigung an den Wochenenden wirklich in jedem Fall nötig ist.

Öffentliches Urinieren

Durch die Einführung der "Nette Toilette" konnte dieses Problem etwas entschärft werden, besteht jedoch immer noch.

Unsere Forderungen:

- Installieren von öffentlichen Pissoirs und Frauenurinalen⁴ auf dem Gebiet der Innenstadt
- Schaffung von weiteren öffentlichen WC's, insbesondere an publikumsintensiven Standorten (z.B. Bahnhof)

⁴ <https://de.wikipedia.org/wiki/Frauenurinal>

A7 Betteln, Spendensammeln, Wegweisungen

Betteln und Spendensammeln

Betteln und Spendensammeln sind Tätigkeiten, die grundsätzlich unter die Handels- und Gewerbefreiheit fallen, aber auch eine gesteigerte Nutzung des öffentlichen Raumes darstellen. Betteln kann folglich nicht alleine deshalb verboten werden, weil es als störend empfunden wird. Aufgrund eines aktuellen, einstimmigen Urteils des EGMR sind generelle Bettelverbote nicht mehr haltbar.⁵

Unsere Forderungen

- Der Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie Förderung der diesbezüglichen inner-schweizerischen und internationalen Zusammenarbeit muss das nötige Gewicht erhalten.
- Ablehnung eines gesamtstädtischen Bettelverbotes
- Mehr Respekt gegenüber diesen Menschen und ihrer Lebensgeschichte. Wer bettelt, macht das nicht zum Vergnügen.
- Kritische Beobachtung der durch kommerzielle Organisationen durchgeführten Spendensammel- sowie Verkaufsaktionen.

Wegweisungen

Die SP hat sich immer klar gegen den Wegweisungsartikel in Art. 29 Bst. b des kantonalen Polizeigesetzes (PolG) ausgesprochen. Wegweisungen sind eine reine Symptombekämpfung und verursachen nicht zuletzt Kosten, weil die Weggewiesenen verzeigt werden, wenn sie sich nicht daran halten, und dies meist mehrfach. Die SP lehnt Wegweisungen aus dem öffentlichen Raum ab.

Unsere Forderung:

- Anstelle von Wegweisungen verlangen wir eine ausreichende Präsenz von aufsuchender Sozialarbeit.

⁵ <https://www.srf.ch/news/international/klage-von-28-jaehriger-europaeischer-gerichtshof-kipt-bettelverbot-in-genf>

B Nachtleben und Gastronomie



(Foto: Café Bar Mokka)

B1 Allgemeines, Grundsätzliches

Während der letzten zehn Jahre hat sich die Situation rund ums Nachtleben in der Innenstadt entspannt. Es konnten unter der Federführung der Abteilung Sicherheit breit abgestützte und tragfähige Kompromisse gefunden werden. So sind unterdessen die "Mediterrane Nächte" etabliert und dienen schweizweit sogar als Vorbild. Auch das Verbot von zusätzlichen Aussensitzplätzen wurde gelockert, was zur allgemeinen Zufriedenheit führte.

Das Polizeiinspektorat vermeldet kaum mehr negative Rückmeldungen der Anwohner:innen der Innenstadt. Dies könnte mit einer veränderten Struktur der Mietenden zusammenhängen (mehr Jüngere, mehr WG's, mehr Anwohner:innen, die sich von der nächtlichen Geräuschkulisse nicht gestört fühlen). Auch möglich ist, dass sich alteingesessene Bewohner:innen mit der Situation des sich wandelnden Ausgehverhaltens (zeitliche Verschiebung später in die Nacht) abgefunden haben. Ein weiterer Grund könnte sein, dass sich die Anwohner:innen von den zuständigen Behörden ernst genommen fühlen und gehört werden.

Im Grundsatz gilt für die SP Thun, dass die Belebung des öffentlichen Raums zu einem erhöhten subjektiven Sicherheitsgefühl beiträgt und daher zu fördern ist (siehe auch Kapitel A).

Ein lebendiges und vielfältiges Nachtleben trägt dazu bei, die Attraktivität von Thun als Wohn- und Arbeitsort zu stärken – besonders für Jugendliche und junge Erwachsene.

Aus Sicht der SP Thun gibt es in folgenden Bereichen Verbesserungspotential:

B2 Private Sicherheitsdienste

(Vgl. auch Kapitel E6)

Aufgrund der Rückmeldungen sowohl der Nachtschwärmer:innen als auch der Club- und Barbetreibenden zum fraglichen Nutzen der privaten Sicherheitsdienste (Auftragnehmerin ist die Berner Hundesecurity) spricht sich die SP Thun gegen eine weitere Verlängerung des Leistungsvertrages aus. Es wird bemängelt, dass das Verhalten der privaten Sicherheitsdienste, statt mit geeigneter Kommunikation deeskalativ zu wirken, eher zu einer zusätzlichen Eskalation bei kritischen Situationen führt oder, dass sie nur beobachten, anstatt deeskalativ eingreifen. Hinzu kommen die grundsätzlichen Vorbehalte zur Privatisierung von sicherheitsrelevanten öffentlichen Aufgaben, wie sie unter den Kapiteln E6 und A4 beschrieben sind.

Unsere Forderungen:

- Sicherheitsrelevante Aufgaben gehören zum Aufgabenbereich der Polizei, daher sollen die nächtlichen Patrouillen durch private Sicherheitsdienste abgeschafft werden.
- Viele Probleme und eskalative Situationen entstehen in Zusammenhang mit Substanzkonsum, insbesondere Alkohol, Kokain, Amphetamine. Hier kann eine aufsuchende Suchtarbeit (Streetwork) präventive Arbeit leisten und ggf. auch deeskalativ eingreifen, sofern die Mitarbeiter:innen entsprechend geschult sind (ist durch die Stadt zu gewährleisten). Grundsätzlich gilt: mehr Prävention, weniger Repression. Wobei uns bewusst ist, dass die Wirksamkeit von aufsuchender Suchtarbeit und Streetwork begrenzt ist und nicht alle Probleme lösen kann.

B3 Substanzkonsum (Drogen, Alkohol, Medikamente)

Es ist zu beobachten, dass besonders in den späten Nachtstunden mit zunehmendem Alkoholkonsum, resp. Mischkonsum (z.B. Alkohol kombiniert mit Kokain oder Amphetaminen) die Hemmschwelle für problematisches Verhalten sinkt (z.B. verbale und physische Auseinandersetzungen, verbale und physische sexualisierte Übergriffe). In der Stadt bestehen keine niederschweligen Suchthilfeangebote im Nachtleben.

Unsere Forderungen:

- Im Gegensatz zu anderen Städten wie Interlaken und Langenthal existiert in Thun keine aufsuchende Suchtarbeit, obwohl grosser Handlungsbedarf besteht. Dank deren Niederschwelligkeit werden auch Personen mit problematischem Suchtverhalten erreicht, die sonst durch alle Netze fallen oder es verpassen, rechtzeitig Unterstützungsangebote in Anspruch zu nehmen. (Vgl. dazu auch Kapitel C2 und D4).
- Nebst aufsuchender Suchtarbeit braucht es die Einführung von mobilen Drogentestmöglichkeiten (Drug Checking von Rave it safe)¹. Weiter empfiehlt die SP Thun, dass ein passendes Schulungsangebot für Betreiber:innen von Bars und Clubs geschaffen wird (z.B. von der Berner Gesundheit), in dem Wissenswertes für die Praxis rund um Drogen/Sucht vermittelt wird. Die Bar- und Clubbetreiber:innen, deren Mitarbeiter:innen und deren private Securities sollen in diesem Prozess einbezogen werden.

¹ <https://www.raveitsafe.ch/>

B4 Weitere Liberalisierungen

Die Entwicklung des Ausgehverhaltens kann kurz mit zwei Begriffen zusammengefasst werden: Verlagerung des Nachtlebens in die späten Abend- und frühen Morgenstunden und vermehrter Aufenthalt im Freien ("Mediterranisierung"). Mit der Einführung der "Mediterrane Nächte" hat die Stadt Thun dieser Entwicklung ein Stück weit Rechnung getragen. Aufgrund der guten Erfahrungen bietet sich eine Ausweitung an. Und es braucht weitere Liberalisierungen, die der gesellschaftlichen Entwicklung angepasst sind.

Übermässiger Lärm kann die Gesundheit beeinträchtigen. Es gilt jedoch, zwischen verschiedenen Lärmquellen zu differenzieren. Beispielsweise kann Musik nicht mit Maschinenlärm gleichgesetzt werden. Oder die Geräuschkulisse, welche beim Zusammentreffen von Menschen in einem Strassencafé entsteht, ist unterschiedlich zu jener, die durch motorisierte Fahrzeuge erzeugt wird.

Um den diversen Gegebenheiten des Quartierlebens und des Ausgehverhaltens möglichst gerecht zu werden, differenzieren wir auch bei den Forderungen bezüglich der Verschiebung der Nachtruhe. Aktuell gilt die Nachtruhe gemäss Ortspolizeireglement von 22.00 - 06.00 Uhr im gesamten Stadtgebiet.

Unsere Forderungen:

- Die "Mediterrane Nächte" sollen neu von Anfang Mai bis Ende September dauern, in den Nächten Donnerstag (bis 02.00 Uhr), Freitag und Samstag (jeweils bis 03.30 Uhr).
- Die Nachtruhe im Perimeter Innenstadt, an der Seestrasse und an der Allmendstrasse (Guisankreisel bis Bahnunterführung) soll neu statt um 22.00 Uhr unter der Woche um Mitternacht und am Wochenende (Freitag- und Samstagnacht) um 03.30 Uhr beginnen. Die Verschiebung der Nachtruhe soll ausschliesslich für den Bereich Kultur, Gastro und Nachtleben gelten.
- Die Mittagsruhe (aktuell 12.00 bis 13.30 Uhr) soll für kulturelle Darbietungen nicht mehr gelten. Die allgemeine Mittagsruhe soll nur noch bis 13.00 Uhr dauern.
- Neue Überzeitbewilligungen bis 05.00 Uhr sollen auch für Nachtlokale in der Innenstadt erneut geprüft werden.
- Der Verkauf von Getränken "über die Gasse" soll erlaubt sein und einheitlich geregelt werden.

B5 Pop-up-Bars

Pop-up-Bars boomen in vielen Städten – mit Vor- und Nachteilen. Es ist damit zu rechnen, dass sich auch die Stadt Thun damit auseinandersetzen hat. Pop-up-Bars tragen zur Belebung des öffentlichen Raums bei. Das ist dann zu begrüssen, wenn sie in sozial und kulturell verödeten öffentlichen Arealen stationiert werden, wie z.B. im Selve-Park oder dort, wo Alternativen fehlen, wie z.B. entlang des Aarequai ab Höhe Thunerhof Richtung Hünibach oder entlang des Uferwegs Richtung Schadau. Die SP Thun hat jedoch dazu gewichtige Vorbehalte.

Unsere Forderungen:

- Der Kommerzialisierung des öffentlichen Raums sollen Grenzen gesetzt werden. Es braucht auch Freiräume ohne Konsumzwang.

- An ausgewählten Örtlichkeiten können Pop-ups sinnvoll sein (vgl. oben). Nach Möglichkeit sollen die Bars von Gastro-Betreibenden geführt werden, welche bereits stationäre Betriebe führen und z.B. über wenige oder keine Aussensitzplätze verfügen. Denn Pop-ups sollen bestehende Gastro- und Kulturlokale nicht konkurrieren, welche ganzjährig einen Betrieb aufrechterhalten und rentabel führen müssen.

C Kinder/Jugend/Alter



(Foto: www.istockphoto.com / jacoblund)

C1 Kinder

Seit 2018 trägt Thun das UNICEF-Label «Kinderfreundliche Gemeinde». Ausgangspunkt war ein Postulat der SP-Fraktion von 2012 (P 15/2012).

Mit der Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde» fördert die UNICEF gezielt die Steigerung der Kinderfreundlichkeit im nächsten Lebensumfeld der Kinder. Kinderfreundlichkeit zeigt sich darin, wie die Rechte der Kinder auf Schutz, Förderung, Gleichbehandlung und Anhörung in folgenden Bereichen umgesetzt werden: Verwaltung und Politik, Schule, Familien ergänzende Betreuung, Kinder- und Jugendschutz, Gesundheit sowie Freizeit und Wohnumfeld.

Basierend auf einer Standortbestimmung zur Kinderfreundlichkeit der Stadt Thun sowie Befragungen von Kindern und Jugendlichen hat die Fachstelle Kinder und Jugend vom Amt für Bildung und Sport gemeinsam mit weiteren städtischen Abteilungen einen über die gesamte Stadtverwaltung wirksamen Aktionsplan für die Jahre 2019 bis 2022 erarbeitet. Ziel ist es, dass die Stadt Thun weiterhin für alle Generationen attraktiv bleibt. Im Aktionsplan sind

17 Massnahmen zur Beibehaltung bzw. zur Steigerung der Kinderfreundlichkeit der Stadt Thun definiert. Zentral ist die Mitwirkung von Kindern.

Unsere Forderung:

- Der Aktionsplan muss konsequent umgesetzt und nach der Zwischenevaluation (von 2020) weiterentwickelt werden.

Quellen:

UNICEF/ Stadt Thun <https://www.thun.ch/stadtverwaltung/abteilungen/aemter/amt-fuer-bildung-und-sport/fachstelle-familie/label-kinderfreundliche-gemeinde.html>

C2 Jugend

Die Lebensphase Jugend ist durch eine besonders dichte Staffelung von Entwicklungsaufgaben gekennzeichnet, von deren Bewältigung der gesamte weitere Lebenslauf abhängt. Im Jugendalter stellt sich die grundlegende Aufgabe der Verbindung von persönlicher Individuation und sozialer Integration, deren Lösung die Voraussetzung für die Ausbildung einer Ich-Identität darstellt. Deshalb läuft die Auseinandersetzung mit der körperlichen und psychischen Innenwelt und mit der sozialen und gegenständlichen Aussenwelt meist in einer intensiven und oft auch turbulenten Form ab, die sich nur wenig mit derjenigen anderer Lebensphasen vergleichen lässt. Die Lebensphase Jugend umfasst eine Spanne von durchschnittlich etwa 15 Lebensjahren (ab Pubertät bis gegen das 30. Lebensjahr). Die Pubertät und damit der Übergang aus der Kindheit setzen immer früher ein, der Übergang in das Erwachsenenalter schiebt sich hingegen immer weiter hinaus. Die Lebensphase Jugend bietet dadurch grosse Freiräume für die Gestaltung der Lebensführung, verlangt auf der anderen Seite aber ausserordentlich hohe Kompetenzen, um diese Freiräume produktiv nutzen zu können.¹ Die Lebensphase Jugend unterscheidet sich in vielerlei Hinsicht von jener der Kinder.

Der öffentliche Raum ist für Jugendliche ein wichtiger Lern-, Erfahrungs- und Lebensbereich. Das Erleben und Zusammenleben an öffentlichen Orten wie Innenstadt, Treffpunkte in Wohnquartieren und Parks sind für die Entwicklung unverzichtbar. Die gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen Lebensraum ist für die Integration in einer Gesellschaft besonders wichtig. Der öffentliche Raum dient zur Interaktion mit anderen Jugendlichen, aber auch mit Erwachsenen. Er bietet vielfältige Möglichkeiten der Repräsentation und Selbstdarstellung. Der öffentliche Raum muss für und mit jungen Menschen ausgestaltet und die Jugendkulturen dürfen nicht kriminalisiert werden. Das öffentliche Zusammenleben muss generationenübergreifend gestaltet, die spezifische Situation von Jugendlichen jedoch berücksichtigt werden und die städtischen Angebote sollen entsprechend ausgestaltet sein.

Das Angebot psychiatrischer Dienste für Kinder und Jugendliche ist in Thun nicht verfügbar. Betroffene Kinder/Jugendliche und ihre Familien müssen nach Spiez oder Bern. Zudem fehlt in der Stadt Thun ein Schutzraum für Jugendliche in prekären Lebenssituationen.

In Thun wurden und werden Jugendkulturen oftmals als Störfaktor wahrgenommen. Mit repressiven Massnahmen wird versucht, diese Jugendgruppen aus der Innenstadt, aus Parks, aus Schulhausanlagen etc. zu vertreiben (vgl. Aktion "Bänkli", Link und Forderung unter dem Kapitel D4 "Jugendgewalt"). Eine Alternative wird ihnen jedoch nicht geboten. Deviantes Verhalten kann auf diese Weise nicht verhindert werden, beispielsweise lösen sich die eskalativen Situationen zwischen rivalisierenden Jugendkulturen deswegen nicht auf, sondern es findet eine Verlagerung der Austragungsorte statt.

Unsere Forderungen:

- Die Stadt Thun grenzt zukünftig zwischen den unterschiedlichen Bedürfnissen, Lebensrealitäten und Problemen von Kindern und Jugendlichen besser ab und gestaltet das geplante Kinder- und Jugendleitbild dementsprechend.
- Die Stadt Thun soll eine aufsuchende Jugendarbeit installieren (vgl. überwiesenes, aber noch nicht umgesetztes Postulat²) und mehr städtische Jugendtreffs eröffnen. Eine aufsuchende Jugendarbeit ermöglicht eine Vermittlung der Interessen von Anwohner:innen, Behörden und Jugendlichen. Die Bedürfnisse der Jugendlichen sollen besser in Erfahrung gebracht werden. Die städtischen Jugendtreffs sollen als sicherer Ort für Jugendkulturen dienen. Es soll ein Austausch ermöglicht und mit geeigneten Konzepten ein wichtiger Beitrag zur Prävention geleistet werden.
- Es sind Präventionsprojekte mit Augenmerk auf Rechtsextremismus/Neonazismus/Antisemitismus, Sekten und religiösem Fundamentalismus an Schulen und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche zu initiieren.
- Der Gemeinderat und die SP-Vertretungen im Grossen Rat machen sich stark für einen jugendpsychiatrischen Aussenstandort Thun im Versorgungsraum BeO.
- Wichtige Jugendkulturzentren wie das AKuT und die Alte Schadaugärtnerei müssen aufrechterhalten und gefördert werden. Dies auch nach der Überbauung Rosenau / Scherzli-Gen.
- Prävention von Jugendgewalt (vgl. dazu Kapitel D4)
- Das politische Mittel der Jugendmotion muss allen Jugendlichen bekannt gemacht werden (z.B. mittels eines Briefs).
- Die Stadt Thun muss die Einrichtung eines Schutzraumes für Jugendliche prüfen und sich mit Vertreter:innen der Sozialen Arbeit im Bereich Jugend und der KESB Thun über die Realität von Jugendlichen in prekären Lebenssituationen austauschen und in Aktion treten.

¹ Klaus Hurrelmann | Gudrun Quenzel. Lebensphase Jugend. 13.Auflage 2016

² <http://www.thun.ch/fileadmin/behoerden/stadtrat/media/pdf/Juli2019/TR7.pdf>

(Antrag 1 wurde angenommen und nicht abgeschrieben, Antrag 2 angenommen und abgeschrieben)

C3 Alter

Im Alter wird dank des Wegfalls des Arbeitsalltags das Leben einerseits meist ruhiger, aber altersbedingt auch langsamer. Andererseits wurde der berufliche und private Alltag in den letzten Jahren immer schneller und hektischer. Dennoch sollen ältere Menschen am sozialen Leben teilhaben können, wie Einkäufe tätigen, Museen und Kinos besuchen, Freundschaften und soziale Kontakte pflegen, in Selbsthilfegruppen mitmachen, Arztbesuche erledigen usw.

Menschen, die sich sicher fühlen, können sich ausserhalb der Wohnung ungezwungener bewegen. Wir unterscheiden dabei in diesem Papier die subjektive Sicherheit (das eigene Sicherheitsgefühl) und die objektive Sicherheit, beispielsweise im Verkehr dank baulicher Massnahmen.

Ältere Menschen brauchen länger, bis sie etwas erledigt oder eine Information verarbeitet haben; sie benötigen mehr Zeit als Junge, eine Situation zu erkennen und adäquat zu reagieren. Deshalb fühlen sich ältere Menschen im öffentlichen Raum und im Verkehr oft

gestresst; die einen reagieren darauf verunsichert, andere unvorsichtig oder ziehen sich zurück in den privaten Raum.

Bei allen Bemühungen sind auch die Interessen und Bedürfnisse der ausländischen, insbesondere (ursprünglich) fremdsprachigen Bevölkerung zu berücksichtigen.

Viele ältere Menschen mit Migrationsgeschichte bewegen sich mit zunehmendem Alter vermehrt unter ihresgleichen und können dadurch den Zugang zur deutschen Sprache verlieren.

Sicherheit und Gesundheit gehören zusammen: Gesundheit ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, sich sicher zu fühlen. Deshalb ist ein niederschwelliger Zugang (Distanz, Wartezeiten, Kosten) zu Gesundheitsdienstleistungen (hausärztliche Versorgung, Spitex, Haushilfe usw.) unabdingbar.

Die SP Thun unterstützt die Zielsetzungen und Massnahmen, welche in der zweiten Umsetzungsphase des Altersleitbildes der Stadt Thun formuliert sind.¹

Unsere Forderungen:

Sicherheit durch Information und Schulung

- Die Stadt stellt ihre Informationen nicht nur digital, sondern weiterhin auch in Papierform zur Verfügung. Dies kann z.B. im Amtsanzeiger geschehen. So kann eine halbe Seite für redigierte Informationen gebucht werden (also nicht nur trockene amtliche Publikationen, sondern eher in Form von verständlichen «Kurzmeldungen aus dem Rathaus»), spezifisch für die ältere Bevölkerung («Senior:innenecke» o. ä).
- Die Stadt bietet Informationsanlässe und -kurse an, welche die speziellen Bedürfnisse der älteren Thuner:innen aufnehmen und entsprechende Inhalte vermitteln, z.B. Schutz vor Diebstahl und Enkeltrick, Umgang mit neuen Medien.
- Die Stadt schult ihre Mitarbeitenden regelmässig im Umgang mit älteren Menschen, z.B. mit entsprechenden Kursen.
- Ausbau und wo nötig Verbesserung der Angebote für die ausländischen, insbesondere fremdsprachigen älteren Thuner:innen. Dabei ist auch ein besonderes Augenmerk auf ältere Migrant:innen zu legen, die nach der Pensionierung plötzlich keine Kontakte mehr haben oder die nach dem Tod der/des Lebenspartner:in oft verloren dastehen.
- Sicherheit durch bauliche und verkehrstechnische Massnahmen. (Vgl. dazu Kapitel A1).

Verbesserung der subjektiven Sicherheit

- Jedes Quartier soll über ein geeignetes Gesundheitsversorgungs- und Begegnungszentrum verfügen.
- Die Stadt Thun fördert den Aufbau und die Schaffung von Kontaktmöglichkeiten und Quartierstützpunkte mit Einkaufsmöglichkeiten (keine Einkaufszentren), Cafés, Vortragsräumen, hausärztlichen Praxen resp. Praxismgemeinschaften. Wichtig ist dabei die quartiernahe, ärztliche Versorgung, um so den bestehenden Mangel an Hausärzt:innen aufzufangen resp. die hausärztliche Versorgung der älteren Bevölkerung von Thun zu gewährleisten. Dabei ist es zwingend, dass die Stadt eine aktive Rolle einnimmt.
- Weiterführen Zusammenarbeit Generationentandem

¹ https://www.thun.ch/fileadmin/behoerden/soziales/media/pdf/Umsetzung_Altersleitbild_Ziele_und_Massnahmen_2019-2022.pdf

D Gewalt im öffentlichen Raum



(Foto: unbekannt)

D1 Allgemeines, Grundsätzliches

Die Weltgesundheitsorganisation definiert Gewalt folgendermaßen: Der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichem Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt.

Sie gliedert Gewalt in drei breite Kategorien, die darauf Bezug nehmen, von wem die Gewalt ausgeht: Gewalt gegen die eigene Person, zwischenmenschliche Gewalt und kollektive Gewalt.

Wir fokussieren uns in diesem Papier auf die zwischenmenschliche Gewalt und haben nachfolgend einzelne Gewaltformen näher betrachtet. Die SP Thun sieht bei diesen konkrete, realitätsnahe Handlungsmöglichkeiten, dank denen auch kurzfristig eine Verbesserung der Situation erreicht werden kann. Tangiert wird bei der Auswahl auch die Form der strukturellen Gewalt. Diese ist von der personalen Gewalt, die direkt von einem Täter* oder einer Täterin* ausgeübt wird, zu unterscheiden. Sie ist die Folge von gesellschaftlichen Bedingungen. Strukturelle Gewalt umfasst alle ungleichen Machtverhältnisse in einer Gesellschaft, die zu ungleichen Lebenschancen führen. Sie ist erkennbar in gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Bedingungen, Rollenzuschreibungen und Mustern, meist zum Nachteil von Frauen*.

Beispiele für strukturelle Gewalt sind Altersdiskriminierung, Klassismus, Elitarismus, Ethnozentrismus, Nativismus, Speziesismus, Rassismus und Sexismus. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit struktureller Gewalt würde den Rahmen dieses Papiers sprengen. Doch Ziel der SP Thun ist längerfristig, diese zu überwinden.

Übergeordnete Forderung:

- Wir verlangen ein Gewaltpräventionskonzept, welches vorsieht, Polizist:innen, Schulsozialarbeiter:innen, Personen im Bildungswesen, KITA-Betreuer:innen, Aertzt:innen, Richter:innen, Busfahrer:innen zu sensibilisieren.

D2 Sexualisierte und rassistische Gewalt

Wie eine Erhebung von gfs.bern im Auftrag von Amnesty International Schweiz¹ zeigt, hatte in der Schweiz mindestens jede fünfte Frau ab 16 Jahren einen sexualisierten Übergriff und mehr als jede zehnte Frau Geschlechtsverkehr gegen ihren Willen erlitten. Am häufigsten passieren Belästigungen auf der Strasse (56 Prozent der belästigten Frauen) oder im öffentlichen Verkehr (46 Prozent). Menschen werden jedoch nicht nur aufgrund des Geschlechts, sondern auch aufgrund äusserlich wahrnehmbarer, zugeschriebener Geschlechtsmerkmale und angenommenen (häufig falschsexuellen) Verhaltensweisen belästigt.

Nebst Misogynie und LGBTIQ-Feindlichkeit ist auch Rassismus Ursache und Motiv für gewalttätige Übergriffe und Belästigungen. Gemäss Pamela Ohene-Nyako, Doktorandin und Assistentin am Historischen Institut der Universität Genf, werden schwarze Männer eher physisch misshandelt und sind eher Opfer von Racial Profiling. Im Unterschied zum schwarzen Mann wurde die schwarze Frau nie als gefährlich oder bedrohlich, jedoch als beliebig ausbeutbares Objekt oder als jedermanns Lastesel rassifiziert. Schwarze Männer und Frauen erfahren beide eine Sexualisierung und Phantasmatisierung ihres Körpers: Männer sollen ein übergrosses Geschlecht haben, Frauen grossartig im Bett sein. Als Frauen sind letztere jedoch eher sexualisierten rassistischen Übergriffen ausgesetzt.²

Unsere Forderungen:

- Die Stadt entwickelt zusammen mit Fachorganisationen ein Konzept zur Vermeidung von sexualisierter und rassistischer Gewalt. Darin enthalten sind Unterlagen für die Bar- und Clubbetreiber:innen, die ihrerseits in Bestrebungen, sexualisierter und rassistischer Gewalt mit geeigneten Massnahmen entgegenzuwirken, unterstützt werden. Vgl. dazu die Massnahmen der Stadt Zürich im Rahmen der Vision: "In der Stadt Zürich können sich alle sicher und frei im öffentlichen Raum bewegen, ohne Angst vor sexueller und sexistischer Belästigung".³ Für Beratung und Information zu Rassismus/rassistische Diskriminierung und Rechtsextremismus ist beispielsweise ggffon (Gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus) beizuziehen.
- Weiterbildungen von Polizist:innen, Jugendarbeiter:innen usw. zum Thema Sexismus, Homo- und Transfeindlichkeit.
- Einsetzen einer Fachgruppe Gewaltprävention (Zusammenarbeit mit Fachpersonen von VISTA, Xenia, Polizei, Aertzt:innen und Politiker:innen)

¹ <https://www.amnesty.ch/de/themen/frauenrechte/sexuelle-gewalt/dok/2019/sexuelle-gewalt-in-der-schweiz#>

² EKR : «Struktureller Rassismus bleibt eine Realität in der Schweiz» (admin.ch)

³ https://www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/gleichstellung/themen/geschlechtsspezifische_gewalt/oeffentlicher-raum---nachtleben.html

D3 Häusliche Gewalt

Laut der polizeilichen Kriminalstatistik 2018 sind im Kanton Bern die Straftaten im Bereich häusliche Gewalt im Vergleich zum Vorjahr um 7% gestiegen. Wobei von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden muss. Häusliche Gewalt kostet alle zwei Wochen ein Menschenleben.¹ Über häusliche Gewalt wird viel zu wenig gesprochen und reflektiert. Die Anlaufstelle und das Frauenhaus in Thun sind oftmals ausgelastet. Mit einer neu errichteten Hotline können sich betroffene Personen nun auch telefonisch Beratung einholen.

Unsere Forderungen:

- Die SP Thun fordert, dass die Istanbul-Konvention von 2018², konsequent und zeitnah umgesetzt wird.
- Die Opferhilfe soll aufgestockt werden.
- Die Stadt Thun soll einen jährlichen Beitrag an die Beratungshotline für Gewaltopfer «Appelle» leisten.
- Für Frauen*, welche aus dem Frauenhaus austreten, sollen Anschlusslösungen zur Verfügung gestellt werden (z.B. Wohnungen in stadteigenen Liegenschaften, um geschütztes Wohnen zu ermöglichen).
- Durch ein Gewaltpräventionskonzept nach queerfeministischen Grundsätzen, inkl. Vermittlung an Schulen, soll aufgeklärt werden.
- An öffentlichen Stellen, wie z.B. Sozialdiensten, Beratungsstellen und Polizeistellen soll ein mehrsprachiger Aufklärungsflyer zu häuslicher Gewalt aufgelegt werden, um eine gute Verteilung der Informationen zu gewährleisten.
- Das Kompetenzzentrum Integration Thun-Oberland soll zum Thema häusliche Gewalt einen Schwerpunkt setzen.

¹ <https://www.jungfrauzeitung.ch/artikel/172885/>

² <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20162518/index.html>

D4 Jugendgewalt

Massgebliche Risikofaktoren für Jugendgewalt sind Gewalterfahrungen in der Familie und im nahen sozialen Umfeld, schlechte Bildungschancen und sozioökonomische Belastungen. Je mehr solcher Faktoren bei Jugendlichen zusammentreffen, desto grösser ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie sich zu gewaltbefürwortenden Gruppen Gleichaltriger zusammenschliessen und Gewalttaten begehen. Wirksame Prävention muss auf diese Risikofaktoren einwirken. Wenn wir es schaffen, die Rahmenbedingungen für die soziale Integration zu verbessern, gelingt uns eine langfristig angelegte Gewaltprävention. Damit einhergehen muss eine umfassende Kinder- und Jugendförderung. Dazu gehören eine ausgebaute frühe Förderung, der chancengleiche Zugang zu Bildungsinstitutionen, ein genügendes Lehrstellenangebot, berufliche Perspektiven, funktionierender sozialer Ausgleich und die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter. Diese Forderungen haben auch einen Einfluss auf die Prävention von Jugendgewalt.

Wir sprechen uns gegen repressive Vorgehensweisen wie die «Aktion Bänkli» aus. Die Aktion beinhaltet, dass ungenügend beaufsichtigte Kinder und Jugendliche in Thun durch die

Polizei kontrolliert werden, danach leitet die Polizei die nötigen Massnahmen ein. Mit dieser Präventionsaktion "Bänkli" wollen die Stadt Thun und Polizei Thun gemeinsam die vermehrte Szenenbildung Jugendlicher im öffentlichen Raum, Alkoholkonsum, Sachbeschädigungen und Littering bekämpfen.¹ Die SP Thun sieht in diesem Ansatz einen repressiven Charakter, da die Polizei die Kinder und Jugendlichen in ihrem Lebensraum aufsucht und kontrolliert. Der präventive Aspekt kann dadurch kaum ausgeführt werden.

Unsere Forderungen:

- Die „Aktion Bänkli“ muss abgeschafft werden. Die SP Thun fordert stattdessen eine aufsuchende Sucht- und Jugendarbeit, die durch Sozialarbeiter:innen und -pädagog:innen ausgeführt wird und nicht repressiv an die Kinder und Jugendlichen herantritt.
- Statt in Videoüberwachung im öffentlichen Raum (z.B. in Schul- und Sportanlagen) soll in Präventionsprojekte - wie unter dem Kapitel C2 "Jugend" beschrieben - investiert werden.

¹ http://www.thun.ch/behoerdenpolitics/medien/medienmitteilungen/news-behoerden.html?L=1&tx_news_pi1%5Bnews%5D=370&tx_news_pi1%5Bday%5D=29&tx_news_pi1%5Bmonth%5D=8&tx_news_pi1%5Byear%5D=2008&cHash=9bfb72260027e1c284a907afb4a63379

E Polizei

Da die politische Steuerung der Polizei vorwiegend auf kantonaler Ebene geschieht, ist der Einfluss der städtischen Politik eingeschränkt. Trotzdem besteht ein gewisser Handlungsspielraum (z.B. bei der Aushandlung der Ressourcenverträge). Beim Thema öffentliche Sicherheit spielt die Polizei jedoch eine zentrale Rolle. Als Akteurin des staatlichen Gewaltmonopols steht sie bezüglich Grund- und Menschenrechte in besonderer Verantwortung und es besteht in verschiedener Hinsicht Reformbedarf. Aus diesen Gründen wird die Polizei hier ausführlich behandelt. Für unsere Vertretungen im Grossen Rat sollen die Ausführungen als Input und Orientierung dienen.



(Foto: Kapo Bern)

E1 Polizeibegriff

Der Polizeibegriff wird teilweise uneinheitlich verwendet. Verstanden wird je nach dem ein staatliches Organ oder eine konkrete Tätigkeit. Die Polizei ist Teil der Zentralverwaltung, eingebettet in eine strikte Hierarchie, welche im Kanton Bern in erster Linie durch den Regierungsrat, in zweiter Linie durch die Sicherheitsdirektorin oder den Sicherheitsdirektor wahrgenommen wird. Die Polizei ist keine verselbstständigte Organisationseinheit, sie verfügt damit auch nicht über einen garantierten Autonomiebereich. Es ist die Politik, welche die polizeilichen Ressourcen definiert und die Schwerpunkte der Polizeitätigkeit festlegt. Nur wo es um die konkrete Intervention im Sinne technisch-taktischen Vorgehens geht, hat sich die Politik zu enthalten.

Unsere Forderungen:

- Das Gewaltmonopol muss immer beim Staat bleiben.
- Polizeiarbeit wird von staatlichen Organen wahrgenommen.

E2 Police Bern

2008 legte der Kanton Bern die diversen Gemeinde- und Stadtpolizeien mit der Kantonspolizei unter dem Label «Police Bern» zusammen. Die Stadt Thun kennt das Modell bereits seit 2003. Dabei handelte es sich aber nicht um eine Kantonalisierung: In einem wohl einzigartigen Konstrukt wurde zwar die Führung der Polizei beim Kanton zentralisiert, für die Sicherheit verantwortlich und finanziell zuständig sind aber weiterhin die Gemeinden, welche die Sicherheitsleistungen bei Police Bern beziehen müssen. Die Stadt Thun definiert in ihrem Zuständigkeitsbereich, wie und in welchem Umfang sie auf dem Stadtgebiet für Sicherheit sorgen will. Sie legt im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten Schwerpunkte fest.

Die erste und bisher einzige Evaluation 2013 von Police Bern fiel trotz Schönfärberei verheerend aus.¹ Aus der Sicht zivilgesellschaftlicher Organisationen und linker Parteien wurde demnach nicht eines der 2008 gesetzten Ziele erreicht. Die Einsparungen durch Synergieeffekte konnten nicht realisiert werden. Stattdessen beschäftigen immer mehr Gemeinden – so auch Thun – private Security-Firmen, womit das Gewaltmonopol des Staates unterlaufen wird.

Die SP Thun setzt sich für eine Polizeiorganisation ein, welche bürger:innennah ist und der politischen Steuerung sowie einer demokratischen Kontrolle unterliegt. Police Bern genügt diesen Kriterien nicht in befriedigender Art und Weise. Seit der Einführung der Einheitspolizei stellt die SP Thun fest, dass die Bürger:innennähe der Polizei abgenommen hat. Die SP Thun fordert daher die Stärkung einer bürger:innennahen Polizeiarbeit, sog. Community Policing. Vgl. dazu Vorstoss der SP Stadt Bern² und Kapitel E3.

Unsere Forderungen:

- Eine zentrale Forderung, die schon seit langer Zeit von linken Parteien und NGO's gestellt wird, muss endlich realisiert werden; auf kantonaler Ebene muss eine Ombudsstelle für die Polizei geschaffen werden. Die Vertreter:innen der SP Thun im Grossen Rat setzen sich dafür ein.
- Es ist die Einsetzung einer ausserkantonalen, unabhängigen Person der Staatsanwaltschaft zu prüfen, die sich ausschliesslich mit Fällen von Übergriffen durch die Polizei beschäftigt.

- Die Stadt Thun muss bei sämtlichen Einsätzen auf Stadtgebiet selbständig eine Untersuchung einleiten können.
- Bei Übergriffen der Polizei muss die Möglichkeit bestehen, einen unentgeltlichen Rechtsbeistand zu erhalten.
- Der Einsatz von Gummischrot muss verboten werden. In den anderen europäischen Ländern ist der Einsatz von Gummimunition entweder verboten oder streng reguliert.³ Die Gefahr von irreversiblen Verletzungen (insbesondere der Augen bis hin zur Erblindung) ist zu gross. Gummigeschosse von über 10 Joule Energie müssen verboten werden.^{4, 5, 6}
- Elektroschockpistolen ("Taser" oder "Destabilisierungsgerät" genannt) können tödlich sein und sollen nur als letztes Mittel (analog Feuerwaffen) eingesetzt werden. Jeder Einsatz muss von unabhängiger Stelle unter wissenschaftlicher Begleitung untersucht/evaluiert werden. Je nach Resultat muss die Regulierung angepasst oder der Einsatz ganz verboten werden.⁷
- Beim Aushandeln des neuen Ressourcenvertrages soll vermehrt der Ansatz des Community Policing zum Tragen kommen (z.B. gemäss Vorbild Stadt Basel).
- Die Zusammenarbeit zwischen den Verantwortlichen des Kantons und der Stadt muss auf Augenhöhe erfolgen.

¹ <https://www.bielertagblatt.ch/sites/bielertagblatt.ch/files/1f/d3/1fd3cc04521f6f3d0279d02283a5c381.pdf>

² https://ris.bern.ch/Geschaefit.aspx?obj_guid=20f84abf951b4c2a9ff4db4778f207dc

³ <wd-3-160-17-pdf-data.pdf> (bundestag.de)
(vgl. S. 5-8)

⁴ <http://www.journal-b.ch/de/082013/alltag/3021/Gummischrot-und-Verantwortung.htm>

⁵ <https://de.wikipedia.org/wiki/Gummigeschoss>

⁶ Unterschied Gummischrot und Gummigeschoss:
<https://www.studizytig.ch/ausgaben/ausgabe-10/kleine-gummi-prismen-grosse-problematik/>

⁷ <https://www.dw.com/de/taser-f%C3%BCr-die-deutsche-polizei-wie-gef%C3%A4hrlich-sind-elektroschockpistolen/a-49823267>

E3 Grundsätze der Polizeiarbeit

Folgende Feststellung des deutschen Polizeiwissenschaftlers Wolfgang Schulte trifft höchstwahrscheinlich auch auf die Schweizer Polizei zu: "Die Polizei ist zwar sehr heterogen, aber sie ist kein repräsentativer Ausschnitt der Gesellschaft. So finden sich in der Polizei etwa in besonderem Maße wertkonservative Einstellungen, und es ist so, dass eher ordnungspophile Personen zur Polizei gehen. Linke Positionen finden sich in der Polizei hingegen nur wenig". Aus sozialdemokratischer Sicht muss eine divers zusammengesetzte Polizei das Ziel sein, welche die realen Verhältnisse in der Gesellschaft besser abbildet. Insbesondere müssen die Strukturen dahingehend verändert werden, damit der Polizeiberuf für unterschiedliche Menschen ansprechender und zugänglicher wird und die Polizei somit die gesellschaftliche Vielfalt besser abbildet (vgl. dazu auch die Ausführungen im nächsten Kapitel).

Aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen wie Siedlungsverdichtung, Liberalisierungen im Nachtleben, Ausbau der Freizeitaktivitäten ist die Polizeiarbeit anspruchsvoller geworden. Seit den 1990er-Jahren findet eine Tendenz zur Spezialisierung, Technologisierung und breiterer Kooperation mit diversen Anspruchsgruppen statt. Es geht nicht mehr nur um die Durchsetzung von Recht und Ordnung im traditionellen Sinne, sondern weitere Aufgaben – insbesondere im Bereich der Prävention – sind hinzugekommen. Gefragt sind daher vermehrt innovative Ansätze wie Community Policing (CP) und Problemorientierte Polizeiarbeit (POP).

POP verlagert die Polizeiarbeit von der routinemässigen und reaktiven Anwendung ihrer Mittel zu einem wissenschaftlich geprägten präventiven Ansatz. Die Schlüsselemente sind die Analyse der Probleme und deren zugrundeliegenden Ursachen sowie eine unbefangene Suche nach zugeschnittenen und nachhaltigen Lösungen (Problem-Solving). Der CP Ansatz beruht auf der Erkenntnis, dass die Polizei den Auftrag nicht alleine erfüllen kann und verschiedene Beteiligte in ihre Tätigkeiten involvieren muss. Das Fundament bilden drei grundlegende Elemente: Bildung von Partnerschaften, strukturelle Anpassungen (Dezentralisierung) und die kreative und proaktive Lösungsfindung. (vgl. Dissertation «Grundriss innovativer Polizeiansätze»¹)

Einen neuen, partizipativen Ansatz (im Sinne einer Bürger:innenbewegung) für eine bessere Polizei verfolgt der Berliner Kriminalhauptkommissar Oliver von Dobrowolski. Er hat hierzu die Organisation «BetterPolice» gegründet.² Die Vereinigung will möglichst viele Ansprechpartner:innen aus der Zivilgesellschaft – hierzu gehören NGO's, Menschen mit Diskriminierungserfahrung, Opfer von polizeilichem Fehlverhalten oder Gewalt und Wissenschaftler:innen – mit der Polizei vernetzen, den Dialog und den gegenseitigen Perspektivenwechsel ermöglichen. Hinweise und Vorschläge für eine bessere Polizei sollen aufgenommen und dazu beitragen, dass die Polizei offener, problembewusster und kritikfähiger wird. Ein weiteres Ziel ist die Vertrauensrückgewinnung von Menschen, welche durch negative Erfahrungen mit der Polizei desillusioniert sind.

Die Qualität der Polizeiausbildung ist von grösster Bedeutung und muss verbessert³ werden. Die Verlängerung der Polizeiausbildung auf zwei Jahre wird deshalb von der SP Thun begrüsst. Wir erachten jedoch eine Verdoppelung auf vier Jahre als notwendig (vgl. Interview mit dem Polizeiexperten Frédéric Maillard⁴). Es braucht eine direkte und ausgebaute Zusammenarbeit mit den Hochschulen, die darauf abzielt, neuste Erkenntnisse der Forschung (etwa in den Bereichen Soziologie, Kriminologie oder Politikwissenschaften) vermehrt in die Polizeiausbildung einzubringen. Mit Sorge beobachtet die SP den Trend zu Polizei-Berufen mit verkürzter Ausbildung (Botschaftsschutz, Sicherheitsassistentz).

Fragen zu Grundrechten, Verhältnismässigkeit, Umgang mit sexualisierter Gewalt und Übergriffen, Einschreiten bei häuslicher Gewalt, Verhindern von Rassismus und Diskriminierung in der täglichen Polizeiarbeit sowie Deeskalations-Strategien müssen mehr Gewicht erhalten, was nachfolgend an den Beispielen von Hate Crime gegen LGBTIQ und Racial Profiling aufgezeigt wird: Die Zahlen des zivilgesellschaftlichen Projekts «Hate Crime»⁵ zeigen, dass Hass, Gewalt und Diskriminierungen gegen LGBTIQ-Menschen in der Schweiz eine Realität sind: Zwischen November 2016 und Dezember 2017 wurden zwei Vorfälle pro Woche gemeldet, insgesamt 95. Nur 18 dieser 95 Taten wurden der Polizei gemeldet. Und dies, obwohl nicht nur ein Grossteil der Taten strafrechtlich relevant war, sondern auch fast ein Drittel aus körperlicher Gewalt bestand. Viele LGBTIQ-Menschen, die Fälle beim Projekt gemeldet haben, bewerteten ihre Erfahrungen mit der Polizei negativ – und zahlreiche Angriffe werden aufgrund ihrer Alltäglichkeit oder Angst vor der Polizei gar nicht erst gemeldet. Genau deshalb ist es wichtig, dass Polizist:innen über diese Form von Hass und Gewalt informiert sind: Nur so kann auf LGBTIQ-Feindlichkeit angemessen und professionell reagiert werden.

Eine kollaborative Forschungsgruppe hat 2019 eine von der Rosa Luxemburg Stiftung finanzierte, äusserst lesenswerte Studie⁶ zu Racial Profiling⁷ veröffentlicht. Dass Racial Profiling keine Einzelercheinung ist, sondern eine alltägliche und systemische Erfahrung darstellt, betonen Selbstorganisationen von Menschen, die negativ von Rassismus betroffen sind, schon seit Langem. Da sich unter den derzeitigen technischen wie rechtsstaatlichen Bedingungen kaum alle Menschen ständig überwachen lassen, werden stattdessen diejenigen unablässigen Kontrollen unterzogen, die über geringe(re) gesellschaftliche Macht verfügen.

Dies betrifft nicht nur Menschen mit nicht-weißer Hautfarbe, sondern auch Obdachlose oder Jugendliche, die sich in Parks und auf öffentlichen Plätzen aufhalten.

Solange Menschen aufgrund rassistischer Zuschreibungen kriminalisiert werden und solange nicht die Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen und Diskriminierung im primären Fokus polizeilichen Handelns steht, wird sich an dem Misstrauen gegenüber der Polizei nichts ändern. Racial Profiling zeigt damit in besonderer Weise, dass sich die Erfüllung des universalen Anspruchs von gleicher Sicherheit und Freiheit im öffentlichen Raum nicht an den Rechtsstaat und seine Organe delegieren lässt, sondern unablässig erkämpft werden muss.

Unsere Forderungen:

- Menschenrechte und Menschenwürde müssen im Zentrum polizeilichen Handelns stehen.
- Das Prinzip der Verhältnismässigkeit muss immer an erster Stelle stehen.
- Die Prävention soll gegenüber der Repression stärker gewichtet werden.
- Innovative Polizeiarbeit wie Community Policing und Problemorientierte Polizeiarbeit sollen gestärkt und neue, partizipative Ansätze eingeführt werden.
- Kein 'Victim Blaming'⁸
- Datenerfassung von LGBTIQ-feindlich motivierter Delikte
- Professioneller, vorurteilsfreier Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt: die Polizei soll hierzu zusammen mit Lantana (Bernische Fachstelle Opferhilfe bei sexueller Gewalt) einen Leitfaden erstellen und die Mitarbeiter:innen müssen sich entsprechend weiterbilden.
- Professioneller, vorurteilsfreier Umgang mit Opfern von LGBTIQ-feindlich motivierter Delikte: Schulung der Polizist:innen durch spezialisierte Organisationen der Zivilgesellschaft, um Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität zu verhindern.
- Überwinden von 'Racial Profiling'
- Einführen eines Quittierungssystems (die Polizei muss bei Personenkontrollen eine Quittung ausstellen, in welcher der Grund der Kontrolle angegeben werden muss).
- Forderung an uns alle: Zivilcourage zeigen, bei Personenkontrollen im öffentlichen Raum den Grund der Kontrolle erfragen, sich einmischen, filmen, dokumentieren, der kontrollierten Person zur Seite stehen. Die Interventionen dürfen die Polizei nicht bei ihrer Arbeit behindern und allfälliges Filmmaterial darf nicht veröffentlicht werden (vgl. Interview mit Frédéric Maillard⁴).
- Vermehrte Einbindung externen Sachverstands (z.B. aus der Wissenschaft) in Ausbildung und Praxis
- Bei Sportveranstaltungen, Kundgebungen und Demonstrationen wird konsequent auf eine Deeskalationsstrategie gesetzt, indem u.a. der Kontakt von polizeilichen Dialogteams mit dem Gegenüber gesucht wird.
- Bei Entkleidungen im Rahmen von Personenkontrollen gelten eine zurückhaltende Praxis und deren verhältnismässige Anordnung.
- Auf DNA-Entnahmen und die Erstellung von DNA-Profilen wird verzichtet, soweit dies für die Aufklärung der Tat nicht zwingend notwendig ist.
- Schaffung von Voraussetzungen (vgl. nachfolgendes Kapitel) zur Erhöhung behördeninterner soziostruktureller und geschlechtlicher Diversität (z.B. durch Anstellung von mehr

FINTA = Frauen, Inter-, Nichtbinäre-, Trans- und Agender Menschen) und interkultureller Kompetenz. Beispielsweise soll das Polizeikorps mit Personen ohne Schweizer Pass erweitert werden.

- Dem Schutz Minderjähriger ist speziell Rechnung zu tragen.

¹ https://serval.unil.ch/resource/serval:BIB_852792AC59B4.P001/REF.pdf

² [BetterPolice – Für eine bessere Polizei! \(better-police.de\)](https://www.better-police.de/)

³ Vgl. dazu Bulletin zur schweizerischen Sicherheitspolitik der ETH Zürich, Schlusswort ab S. 95: <https://css.ethz.ch/content/dam/ethz/special-interest/gess/cis/center-for-securities-studies/pdfs/Bulletin2016-06-LW-JH.pdf>

⁴ "Bemühungen um Polizeireform werden blockiert" - SWI swissinfo.ch

⁵ <https://www.tgns.ch/wp-content/uploads/2018/05/LGBTI-Hate-Crime-Bericht-2018.pdf>

⁶ <https://www.rosalux.de/publikation/id/40493/racial-profiling?cHash=bb361a655e642159da7b271de8f0f5c3>

⁷ https://de.wikipedia.org/wiki/Racial_Profiling

⁸ https://de.wikipedia.org/wiki/Victim_blaming

E4 Führungsstruktur, 'Cop Culture', tradierte Männlichkeitsbilder und Fehlerkultur innerhalb der Polizei

Die Führungsstruktur innerhalb der Polizei ist stark hierarchisiert und die Polizeikultur von einer hegemonialen Männlichkeit geprägt, vergleichbar mit jener der Armee. Letzteres drückt sich bis heute in den Begrifflichkeiten aus ('Kommandant', 'Korps', 'Dienstbefehl', 'Offizier', etc.).

Polizeiarbeit findet in komplexen und vielschichtigen Aufgabenfeldern unter dynamischen Anforderungen statt. Häufig werden Polizist:innen schnelle, klare Entscheidungen und entschlossenes Handeln abverlangt. In diesem Kontext sollte das Auftreten von Fehlern nicht zu grosser Verwunderung führen, sondern vielmehr als Normalität begriffen werden, da insbesondere bei Tätigkeiten mit hohem Stresslevel von einer Wahrscheinlichkeit eines menschlichen Fehlers von 25 % ausgegangen werden muss. Trotzdem wird polizeiliche Fehlerkultur bisher nahezu ausschliesslich polizeiextern thematisiert und findet in diesem Rahmen keinen Eingang in organisationsinterne Veränderungsprozesse.

Dabei verlangt die dynamische Entwicklung der Gesellschaft ein Innovationsklima innerhalb der Organisation, um mit den steigenden und sich stetig verändernden Anforderungen umgehen zu können. Innovation impliziert den Versuch einer Problemlösung, welcher auch den Irrtum oder das Scheitern beinhaltet. Gerade das Scheitern ist ein wichtiger Aspekt eines Innovationsklimas und Bestandteil lernender Organisationen. Will sich die Polizei als solche begreifen und sich im Sinne dieses Konzepts ausrichten, benötigt sie eine positive Fehlerkultur, welche das Lernen aus Fehlern ermöglicht.

Eine negative Fehlerkultur hingegen fördert Strategien der Vertuschung und Verschleierung von Fehlern, was in der Konsequenz zu Angst vor Sanktionen und Abschottungstendenzen führen kann. Es deutet sich an, dass der Fehler ein alltäglicher Begleiter polizeilicher Akteure ist und dementsprechend auch als solcher wahrgenommen und behandelt werden sollte. Paradox erscheint in diesem Zusammenhang die polizeiinterne Auffassung, dass keine Fehler vorkommen „dürfen“ und daher faktisch auch nicht passieren würden. In dieser Selbstwahrnehmung und Aussendarstellung schwingt implizit die Weigerung mit, sich mit der Möglichkeit struktureller und kultureller Ursachen von Fehlern und Fehlverhalten in der Organisation zu beschäftigen. Dies zeigt sich unter anderem regelmässig in Äusserungen der polizeilichen Vertretungen, welche einer Aufarbeitung und Offenlegung von Fehlern oft kritisch gegenüberstehen und beispielsweise die Einführung unabhängiger Kontrollinstanzen ablehnen.

Der offene Umgang mit Fehlern und Fehlverhalten trägt nicht zu einer Steigerung des Misstrauens, sondern vielmehr zu einem gesteigerten Vertrauen in die Polizei bei.

Eine strikte Hierarchie und hohe Reglementierungsdichte führen zu einer Vielzahl von Kommunikationsbarrieren, welche einer konstruktiven Befassung mit Fehlern und ihrem Lernpotenzial abträglich sind. Verantwortlichkeiten sind streng geregelt und durch ein starres Konstrukt aus Pflichten und Kontrollen gerahmt. In diesem Zusammenhang entfalten die enge Bindung der Polizei an und der Einfluss durch die Politik suppressive Wirkung. Fehler können politisch weitreichende Konsequenzen haben und Karrieren gefährden. In diesem Bewusstsein ist die Organisation bestrebt, die implizierten Erwartungen einer fehlerlosen Polizei zu erfüllen: Im vorauseilenden Gehorsam werden Fehler lieber intern behandelt oder detematisiert, bevor diese öffentlich und damit politisch brisant werden.

Police Culture (Polizeikultur) beschreibt die Organisation Polizei, das Auftreten nach außen und die damit einhergehende Wirkung auf die Bürger:innen- und Medienlandschaft. Die Cop Culture (Polizist:innenkultur) beschreibt die Polizei im "Inneren". Genau genommen beschreibt sie das Verhalten und Zusammenleben der Angehörigen der Polizei untereinander und den damit einhergehenden Zusammenhalt innerhalb einer Dienstgruppe.

Mit Cop Culture ist die Berufskultur derjenigen Polizist:innen gemeint, die an der Basis der Organisation arbeiten. Die Cop Culture stellt die notwendige Durchbrechung der Police Culture durch nicht-bürokratieförmige Handlungsmuster dar. Die sich aus den Alltagserfahrungen der Polizist:innen entwickelnden Handlungsmuster können sich teilweise in einem starken Missverhältnis zur Police Culture ausprägen und zu einer Überschreitung von Befugnissen und Kompetenzen im Handeln der Akteur:innen führen, wenngleich es sich nicht per se um eine deviante Subkultur handelt. Hier deutet sich die von aussen betrachtete hohe Fehleranfälligkeit an, welche allerdings im Innenverhältnis zwischen den Angehörigen der Cop Culture nicht zwangsläufig wahrgenommen werden muss: Die Ausweitung und Überschreitung von Befugnissen kann hier als legitimes Mittel zur Aufgabenerfüllung (und somit nicht als Fehler) angesehen werden.

Der Frauenanteil in den Schweizerischen Kantonspolizeikörpern bewegt sich zwischen ca. 10 - 20% (im Kanton Bern 2018: 18.5%). In Führungsfunktionen sind Frauen noch massiver untervertreten. In der Polizei lassen sich Aspekte der Reproduktion tradierter Männlichkeitsmuster wiederfinden. Die Vermittlung des Mythos der Polizei im Rahmen von Heldengeschichten ist nach wie vor wirkmächtig. Dabei wird in der Regel eine Polizeimännlichkeit im Kontext von Gefahr und Gewalt konstruiert und zum wesentlichen Element polizeilicher Identität stilisiert. Während Männer gute Leistungen zeigen können, werden gute Leistungen von Frauen eben nur als „gut für eine Frau“ wahrgenommen. Die Wirkmächtigkeit der hegemonialen Männlichkeit reproduziert eine aggressive Maskulinität als Kern der polizeilichen Handlungslogik und prägt eine männlichkeitszentrierte Cop Culture, in welche die neuen Polizist:innen eintauchen. Gewaltvolles Handeln und eine strenge Loyalitätserwartung fördern als zugeschriebene Eigenschaften dieser männlichkeitsdominierten Kultur eine Fehlerlatenz innerhalb der Organisationseinheiten. Darüber hinaus sind die Männlichkeitsmuster von kompetitiver Natur: Die Polizeimännlichkeiten wollen und müssen sich mit anderen messen und sind dabei grundsätzlich als Siegeridentität geprägt, gehen in ihrem Selbstverständnis also stets als Gewinner vom Feld. Das Eingestehen von Fehlern hat in dieser Identität keinen Platz. In einiger Hinsicht kann man fast von einem symbiotischen Verhältnis zwischen aggressiven Männlichkeiten auf beiden Seiten des Rechts sprechen (was insbesondere bei der sog. Event-Gewalt, z.B. in Zusammenhang mit Fussball, eine Rolle spielen dürfte). Oft ist es ein Zusammentreffen aggressiver Männlichkeiten, die vielleicht mehr Gemeinsamkeiten als Trennendes haben, und die, nur durch den normativen Kontext unterschieden, auf zwei verschiedenen Seiten ein und desselben Handlungszusammenhangs stehen, dabei um ihre

Ehre kämpfen und beide ihre Körper bzw. ihre Gesundheit riskieren. Beide befinden sich im Normenzusammenhang von Männlichkeitsinszenierung.

Zusammengefasst tragen eine strikte Hierarchie, eine Cop Culture und tradierte Männlichkeitsbilder zu einer ungenügenden bis inexistenten Fehlerkultur bei.

Unsere Forderungen:

- Kritische Auseinandersetzung mit der Cop Culture
- Bewusstmachen und Überwinden von tradierten Männlichkeitsbildern, welche in der Polizei in besonderem Mass zum Ausdruck kommen
- Vermitteln von positiver Fehlerkultur in der polizeilichen Ausbildung
- Von Kaderpersonen muss die Akzeptanz eines konstruktiven Umgangs mit Fehlern im Führungsverständnis etabliert und im praktischen Dienstgeschehen (vor)gelebt werden. Nur wenn Führungskräfte in der Alltagsorganisation ein Klima des Vertrauens, der Wertschätzung und der (angst)freien Kommunikation gestalten können, ist ein konstruktiver Umgang mit Fehlern möglich.
- Implementierung einer positiven Fehlerkultur auch bei den politischen Verantwortlichen und Korrektur des Bildes einer fehlerlosen Polizei.
- Eine vermehrt auf Kompetenz ausgerichtete Führungsstruktur: Schaffung von Fachstellen für Spezialist:innen, welche nicht nach Hierarchie, sondern beratend über alle Stufen eingesetzt werden.

Quellen:

[Seidensticker_3_2019.pdf \(bmi.gv.at\)](#)

[Juridikum_2017_Heft_4_v1.indd \(hamburg.de\)](#)

https://www.skppsc.ch/de/wp-content/uploads/sites/2/2019/09/skp_info_2_2019.pdf

E5 Sicherheit im Umfeld von Fussballspielen

Im Sicherheitspositionspapier der SP Thun von 2010 waren Ausschreitungen im Rahmen von Fussballspielen mit entsprechender Kostenfolge noch kein Thema. Erst mit der Anwendung des Hooligan-Konkordates um das Jahr 2010 und insbesondere nach Inkrafttreten des verschärften Konkordates ein paar Jahre später häuften sich die Scharmützel rund um Fussballspiele und das Thema geriet vermehrt in den Fokus von Medien und Politik.

Die Polizeikosten der Stadt Thun betragen jährlich rund 3,5 Mio. Franken. Rund ein Drittel davon werden im Rahmen von Einsätzen an Fussballspielen ausgegeben¹, deshalb erhält das Thema in diesem Papier das nötige Gewicht. Gewaltspiralen im Umfeld von Fussballfans bekämpft man aus Sicht der SP Thun jedoch nicht mit immer mehr Polizei, sondern mit verstärkter Fanarbeit und Kooperation zwischen den Verbänden und der Polizei. Von skandalorientierten Medien hochgeschaukelt, setzt die Politik einseitig auf polizeiliche Antworten. Der Fussballverband hingegen tut so, als hätte er mit den Fussballfans gar nichts zu tun und auch die Vereine halten sich aus Angst vor zusätzlichen Kosten bedeckt. Währenddessen erleben auch nicht gewalttätige, oft noch jugendliche Fans, dass sie aufgrund ihres Hobbys sozial geächtet, vom Staat unter Dauerverdacht gesetzt und von der Polizei als Krawallverursachende wahrgenommen werden.

Die Erfahrungen aus den letzten Jahren, wenn nicht sogar Jahrzehnten, im Umgang mit pyrotechnischen Materialien zeigen, dass neue Wege eingeschlagen werden und insbesondere

präventive Massnahmen mehr Gewicht bekommen müssen. In ihrem Haltungspapier aus dem Jahr 2018 fordert „Fanarbeit Schweiz“ ein Ende radikaler Zielsetzungen im Umgang mit den Fanszenen und der Fankultur. Fankultur ist eine der dominierenden Jugendkulturen in der Schweiz und wird in den kommenden Jahren nicht an Anziehungskraft und Einfluss verlieren. Umso wichtiger ist es, einen umsichtigen Weg einzuschlagen, die präventiven Elemente im Umgang damit zu stärken und Feindbilder und Drohkulissen abzubauen. Deshalb fordert Fanarbeit Schweiz alle involvierten Akteur:innen zu einer Abkehr von Nulltoleranzstrategien auf (vgl. Jahresbericht Fanarbeit Schweiz, S. 34).²

Vor wenigen Jahren wurde die „Arbeitsgruppe Prävention“ von der Stadt und dem FC Thun ins Leben gerufen, in der auch die Fans vertreten sind. Unterdessen wird diese Arbeitsgruppe von der Fanarbeit Schweiz geleitet, was sehr begrüssenswert ist. Dies ist ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Ein vielversprechendes, innovatives Konzept ist der «Dialogorientierter Ansatz im Management von Fussballfans» (vgl. überwiesenes, nicht abgeschriebenes Postulat³). Unter wissenschaftlicher Begleitung des Institutes für Sportwissenschaften der Uni Bern sollen in Bern und Thun Pilotprojekte durchgeführt werden. Die SP Thun begrüsst die Absicht der Polizei Thun am Pilotversuch teilzunehmen. Dass sich allerdings bei Police Thun bis jetzt keine Person aus dem Korps für die Mitarbeit am Pilotprojekt gemeldet hat, spricht leider nicht für den Innovationswillen innerhalb der Polizei und es stellt sich die Frage, inwiefern überhaupt das Interesse an einer Verbesserung der Situation vorhanden ist.

Unsere Forderungen:

- Einführung sozioprofessioneller Fanarbeit: Sozioprofessionelle Fanarbeit bezeichnet eine Tätigkeit, welche die Methodik der Sozialen Arbeit im Umfeld von Sportfans anwendet. Sie hat zum Ziel, durch Dialog und Prävention situative, strukturelle und sozial bedingte Gewalt zu vermindern. Gefördert werden die Selbstregulierung und Selbstverantwortung der Fankurven.
- Auf die Anwendung des sogenannten „Hooligan-Konkordats“, welches einseitig auf repressive Massnahmen setzt und die Grundrechte von grossmehrheitlich friedlichen Fans auf unverhältnismässige Weise einschränkt, ist in der Stadt Thun zu verzichten (ausgenommen Bewilligungspflicht).
- Die SP Thun verlangt, dass die Stadtbehörden das Pilotprojekt «Dialogorientierter Ansatz im Management von Fussballfans» aktiv unterstützen.
- Beibehalten des Good-Hosting-Konzepts (vgl. Jahresbericht Fanarbeit Schweiz S. 31-33)
 - Neue Strategie zum Einsatz von Pyrotechnik, so wie es die «Fanarbeit Schweiz» empfiehlt (vgl. Jahresbericht Fanarbeit S.34)
 - Eine Entkriminalisierung von Pyrotechnik als Stimmungsmittel, indem die gängige Dreifachbestrafung (Privat-, Straf- und Verwaltungsrecht) für Mitführen oder Abbrennen von Pyrotechnik aufgehoben wird
 - In jedem Fall eine Differenzierung der Art der pyrotechnischen Artikel, deren Einsatzort und Folgen und die Berücksichtigung dieser Erkenntnisse bei allfälligen Sanktionen
 - Eine klare Abgrenzung zwischen der Verwendung von Pyrotechnik als Stimmungsmittel und dem gezielten Einsatz als Waffe oder Wurfgegenstand
 - Eine objektive (Neu-)Definition von «nachweislich gewalttätigem Verhalten» in Art. 2 des «Hooligan-Konkordats», welche ein realistisches Bild vermittelt und die sozialpädagogische Arbeit nicht behindert

- Hauptziel aller Beteiligten muss die Deeskalation sein.
- Die Stadt Thun soll die Suche nach einem Fan-Vereinslokal unterstützen und mitfinanzieren und so eine konstruktive Fankultur stärken sowie einen jugendkulturellen Mehrwert zu erzielen.

¹ 2012: Weniger als 750'000.--
 2013: 1'074'000.--
 2014: 591'000.--
 2015: 764'000.--
 2016: 710'000.--
 2017: 808'100.--
 2018: 861'400.--
 2019: 1'251'162.--

² https://fanarbeit.ch/fileadmin/download/JP/2019_Jahresbericht_Fanarbeit_Schweiz_2.pdf

³ <http://www.thun.ch/fileadmin/behoerden/stadtrat/media/pdf/November2019/TR5.pdf>

E6 Übertragung polizeilicher Aufgaben an private Sicherheitsdienste

Die SP Thun lehnt die Übertragung polizeilicher Aufgaben an private Sicherheitsdienste grundsätzlich ab. Sicherheitsrelevante Aufgaben wie die nächtlichen Patrouillen des privaten Ordnungsdienstes gehören aus Sicht der SP eindeutig zum Aufgabenbereich der Polizei. Laut neuem kantonalem Polizeigesetz sind gewisse polizeiliche Aufgaben von den Gemeinden an Private delegierbar. Die SP Thun steht der Privatisierung von öffentlichen Dienstleistungen seit jeher kritisch bis ablehnend gegenüber, dies auch aufgrund der schlechteren Arbeitsbedingungen, was insbesondere auf privat Angestellte im Sicherheitsbereich zutrifft. Immer mehr Bereiche des öffentlichen Raums werden im Auftrag der Stadt von privaten Sicherheitsdiensten überwacht. Es zeichnet sich die Tendenz ab, dass die Auslagerung von öffentlichen Sicherheitsaufgaben an Private aufgrund der viel geringeren Kosten gegenüber polizeilichen Ressourcen mehr und mehr ausgeweitet wird. So werden seit ein paar Jahren die öffentlichen Parkanlagen tags und nachts von privaten Sicherheitsdiensten überwacht, um bei allfälligen Nutzungskonflikten einzugreifen. Die SP lehnt diese Ausweitung des Kontroll- und Überwachungsstaates entschieden ab und steht stattdessen für persönliche und gesellschaftliche Freiheiten und für ein soziales Miteinander, Dialog und gegenseitige Rücksichtnahme.

Unsere Forderungen:

- Die notwendigen staatlichen Ressourcen für polizeiliche Sicherheit müssen bereitgestellt werden, damit das erforderliche Sicherheitsniveau quantitativ und qualitativ gewährleistet werden kann.
- Für Aufgaben wie die öffentliche Objektbewachung und die Kontrolle des ruhenden Verkehrs (einschliesslich Bussenerhebung und Anzeigeerstattung) sollen städtische Mitarbeiter:innen angestellt werden.
- Der nächtliche private Ordnungsdienst Innenstadt ist abzuschaffen (alternativer Vorschlag vgl. Kapitel B2 "Nachtleben").
- Der private Ordnungsdienst in den öffentlichen Parkanlagen ist ersatzlos aufzuheben.